

Keine „Freiwillige Rückkehr“ nach NIGERIA

Plötzlich doch abgeschoben

Samuel Tosin Ayokunnumi:
Nigeria – Deutschland – Nigeria

Verzweifelt schickt Samuel Tosin Ayokunnumi aus einer Gefängniszelle eine Sprachnachricht an seine Rückkehrberaterin: „Hello, I was sleeping at home, I am actually in a cell right now, they will be transporting me to Munich to go to Nigeria. Is this the organization? Is this how they do it, how they treat people? I tried to explain to the police, I am not done with my course. They said I should pack my things. Is this how it works? Because I am confused. Wow.“

Samuel lebte in einer Unterkunft in Aschau in Süddeutschland. Eines Nachts riss ihn ein Klopfen an der Tür aus dem Schlaf. Als er die Tür öffnete, standen fünf Polizisten vor ihm und schrien ihn an. „Nehmen Sie die Hände hoch!“ Sie zeigten ihm einen Brief aus dem Landratsamt, demzufolge er nun abgeschoben werde. Die Abschiebung war brutal. Man führte ihn mit Kabelbindern ab. Erst nach sieben Stunden durfte er sie abnehmen. Am Flughafen musste er sich bis auf die Unterhose ausziehen. Immer wieder versuchte er zu erklären, dass er an einem Rückkehrprogramm teilnimmt und deswegen nicht abgeschoben werden dürfe. Er hatte sich vor einiger Zeit zu einer Rückkehr nach Nigeria entschlossen, weil er eine gewaltvolle Abschiebung vermeiden wollte. Doch niemand hörte ihm zu.

Nur weil Aktivist:innen sich des Falls annahmen, weiß man heute, dass Samuels Abschiebung nicht rechtens war. Dabei handelt es sich keineswegs um einen Einzelfall, so das Unterstützungs-Netzwerk. Es gebe bundesweit eine Reihe weiterer Fälle unrechtmäßiger Abschiebungen von Menschen, die sich im Vorbereitungsprozess zu einer „freiwilligen Rück-

kehr“ befanden. In dem gecharterten Flugzeug, mit dem am 10.12.2020 insgesamt 43 Personen abgeschoben wurden, saß einem Bericht des Bayerischen Rundfunks zufolge (<https://bit.ly/3wbO42V>) neben Samuel noch eine weitere Person, die offiziell in einem Rückkehrprogramm registriert war.

Behördenfehler, Behördenwillkür

Die Aktivistin Astrid Schreiber berichtet: „Samuel war immer maximal kooperativ. Er hatte gearbeitet und gab bald nach der rechtskräftigen Ablehnung seines Asylantrags, wie von ihm verlangt wurde, seinen Pass bei der Ausländerbehörde ab und sprach bei der Rückkehrberatung vor.“ Hier schloss er eine Rückkehrvereinbarung ab und wurde in das Existenzgründungsprogramm „StartHope@Home“ der von der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) unterstützten Firma Social Impact vermittelt. In diesem Zusammenhang nahm er an vorbereitenden Workshops zur Unterstützung seiner Businesspläne teil.

Zurück in Nigeria sollte er weiter gefördert und bei der Umsetzung begleitet werden. Obwohl die Ausländerbehörde wusste, dass Samuel an dem Programm teilnahm – mit seiner dortigen Sachbearbeiterin stand er durchgehend in Kontakt –, ordnete sie die Abschiebung an. Weder die Rückkehrberatung noch die Social Impact gGmbH oder Samuel selbst waren darüber informiert worden. Warum? Aktivist:innen aus der Migrationssolidarität, die diesen Fall untersuchen, antwortete das bayrische Innenministerium, dass man die Vorkommnisse bedauere. Sie seien auf mangelnde Kommunikation zwischen den Behörden zurückzuführen – ein schwerwiegender Behördenfehler, der Samuels Zukunftspläne nachhaltig durchkreuzte.

Eine unfreiwillige Rückkehrer im Abschiebeflug

Nun ist Samuel in Nigeria, ohne die finanzielle Unterstützung, die ihm zugesichert worden war. Er hält Kontakt zu einer Gruppe engagierter Personen, die sich in Deutschland dafür einsetzen, dass die Behördenwillkür, die er erleben musste, aufgeklärt wird. Rex Osa von [refugees4refugees](https://bit.ly/3CHfUGQ) (<https://bit.ly/3CHfUGQ>) ist einer der Aktivist:innen, die mit Samuel gegen die Behördenwillkür kämpfen. Er meint: „Mit Menschen wie Samuel werden Abschiebeflüge gefüllt.“

Quelle: www.freiwillige-rueckkehr.de/portraits/

„Freiwillige Rückkehr“ nach MAROKKO

Verschwendetes Leben

Latifa Saouf:
Marokko – Türkei – Deutschland – Marokko

Latifa Saouf kommt 2015 nach Deutschland. Zuvor hat sie mehr als drei Jahre in der Türkei verbracht. Als sie etwas Geld zusammen hat, reist sie weiter nach Griechenland und erlebt an der Landgrenze die volle Brutalität von Polizei und Militär.*

Viele Tage verbringt die junge Frau voller Angst in der eisigen Kälte der Grenzregion. Ihre Tasche mit der warmen Kleidung und allen wichtigen Dokumenten verliert sie. Aber sie schafft es bis ans Ziel, nach Deutschland. Ein Freund hatte ihr gesagt, dass sie hier das Friseurhandwerk lernen und Arbeit finden könne. Für diesen Traum habe ich Tag und Nacht gekämpft und mein Leben riskiert.“

Keine Chance auf Papiere

In Deutschland erkundigt sie sich nach den Möglichkeiten, ist geduldig und bekommt sogar einen Platz in einem Deutschkurs. Doch nach mehr als drei Jahren muss sie sich eingestehen, dass ihre Suche nach einem neuen Leben, nach Arbeit und sicherem Aufenthalt gescheitert ist. 2019 gibt Latifa ihre Träume endgültig auf und unterschreibt den Antrag auf „freiwillige“ Rückkehr nach Marokko. Sie habe nicht mehr gewusst, wie sie ihren Aufenthalt sichern soll. Einen Rechtsbeistand kann sie sich nicht leisten, von kostenlosen Angeboten weiß sie nicht. Auch körperlich geht es ihr nicht gut. Gleichzeitig empfindet Latifa ihre Rückkehr nach Marokko als „ungerecht“. Nach all den Strapazen und Risiken fühlt sie sich „zurückgeschickt“. Immerhin: Die Rückkehrberatung in Düsseldorf versicherte ihr, sie nach ihrer Ankunft bei ihren beruflichen Plänen zu unterstützen.

Vor ihrer Abreise erhält sie am Flughafen ein Startgeld von 1.500 Euro. Danach beschränkt sich die Hilfe im Rahmen des Reintegrationsprogramms auf Beratungsgespräche zu Ausbildungswegen zur Friseurin. Sie nimmt auch an Reintegrations-Workshops der Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ) teil. Hier sitzen auch Vertreter:innen marok-

kanischer Institutionen – des Amtes für Berufsbildung und Arbeitsförderung (OFPPT), der Nationalen Agentur für Arbeit (ANAPEC) und der Entraide Nationale (EA, Agentur des marokkanischen Ministeriums für Familie und Soziales). „Wie vielen anderen wurde mir versichert, dass weitere finanzielle Unterstützung kommen würde, wir müssten uns noch ein wenig gedulden. Doch es blieb bei der Ankündigung.“

Kurz nach ihrer Ankunft in Marokko eröffnet das deutsch-marokkanische Migrationsberatungszentrum (angegliedert an ANAPEC und in Kooperation mit der GIZ) in Casablanca. Zu seinen Aufgaben gehört es, die Reintegration von Rückkehrer:innen in die marokkanische Gesellschaft zu fördern. Basieren soll das auf den noch in Deutschland erfolgten Rückkehrvorbereitungen. Aber für Latifa tragen die Beratungen nicht zum Aufbau einer selbstständigen Existenz bei. Sie ist enttäuscht: „Es passierte nichts. Es waren alles nur leere Worte und Versprechungen.“ Sie zieht eine düstere Bilanz: „Ich habe nach meiner Rückkehr keine finanzielle Unterstützung von irgendeiner Behörde oder Organisation bekommen.“

Noch einmal aufbrechen?

Seit ihrer Rückkehr lebt Latifa in einem Arbeiterviertel von Casablanca. Sie verbringt ihre Tage zu Hause oder im Friseursalon einer Freundin. Es geht ihr nicht gut. Sie findet keine Arbeit und ihr soziales Umfeld zeigt wenig Verständnis für ihre Situation: „Ich leide unter der verbreiteten Sichtweise, dass Rückkehr ein Zeichen des Versagens ist. Manche werfen mir vor, dass ich zurückgekommen bin. Aber sie wissen einfach nicht, wie sich das anfühlt, nicht willkommen zu sein.“ Der Druck der Gesellschaft und die Perspektivlosigkeit sind es, die sie den Entschluss haben fassen lassen, es noch einmal zu versuchen: „Die Rückkehr nach Marokko ist wie eine Verschwendung meines Lebens. Migration scheint die einzige Möglichkeit, meine Träume zu verwirklichen. Was bleibt mir sonst?“

* Namen von der Redaktion geändert.

Quelle: <https://www.freiwillige-rueckkehr.de/portraits/verschwendetes-leben>

„Freiwillige Rückkehr“ nach AFGHANISTAN

Rückkehr mit Todesfolge

Adnan (†) und Amira Saber:
Afghanistan – Deutschland – Afghanistan

Im Herbst 2015 kamen sie gemeinsam aus der afghanischen Stadt Herat nach Deutschland: das junge Paar Adnan und Amira Saber mit ihrem ersten Kind Tara sowie Adnans Vater. Im Oktober 2015 stellten sie einen Asylantrag in einer kleinen Stadt im Osten Deutschlands.*

Ihr Wunsch? Anzukommen, einen sicheren Ort für die Zukunft zu finden und nach vorne schauen zu können. Adnan und Amira hofften auf Unterstützung durch Verwandte in Hamburg. Doch schon bald merken sie, dass sie hinsichtlich aufenthaltsrechtlicher Fragen weder aus ihrem familiären Umfeld noch durch andere gut beraten wurden.

Ablehnung des Asylantrags

Die Behörden schätzten die Fluchtgründe vollkommen falsch ein. An einem Tag im Herbst 2016 hielten Adnan und Amira schockiert den negativen Asylbescheid in den Händen. Darin heißt es: „(...) Die Antragsteller müssen keine ernsthafte individuelle Bedrohung ihres Lebens oder ihrer Unversehrtheit befürchten, weil sie als Zivilperson nicht von willkürlicher Gewalt im Rahmen eines in ihrem Herkunftsland bestehenden innerstaatlichen bewaffneten Konflikts betroffen sind. (...) Die Antragsteller sind im Hinblick auf ihre Rückkehr in ihre Heimatstadt Herat keiner individuellen Gefahrenlage ausgesetzt.“

Adnan hatte in der Anhörung vorgetragen, dass er in Herat bedroht worden war und die Hintergründe dargelegt. Drohanrufe und brennende Benzinkanister im Hof seien eindeutige Signale gewesen. Nachdem er dies der dortigen Staatsanwaltschaft vorgetragen hatte, hatte ihn der Staatsanwalt selbst verhaften lassen. Gegen Lösegeld kam Adnan wieder frei. In Deutschland erkannten die Behörden all das nicht als Asylgrund an. Anders bei Adnans Vater: Auch er hatte angegeben, in Herat bedroht worden zu sein. Seinem Asylgesuch wurde stattgegeben.

Adnan und Amira hätten Widerspruch gegen den Asylbescheid einlegen können. Aber die beiden sprachen noch nicht gut Deutsch, kannten ihre rechtlichen Möglichkeiten nicht und hatten große Angst vor einer gewaltsamen Abschiebung durch die Polizei. Obwohl Amira mittlerweile wieder schwanger war, gab die Ausländerbehörde dem Paar keine weitere Chance – außer einer: die sogenannte Freiwillige Rückkehr. Wieder fehlender Zugang zu guter Beratung brachte die Familie 2017 dazu, sich einer Rückkehr nach Afghanistan zu beugen.

Zurück in Herat – die Katastrophe geschieht

Ende 2017 verabschiedete sich die dreiköpfige Familie von Adnans Vater und flog zurück in die Region Herat. Die Ankunft gestaltete sich schwierig. Zwar hatten die beiden Eheleute im Rahmen des Rückkehrprogramms pro Person rund 500 Euro erhalten. Aber das Geld war bald aufgebraucht und weder Adnan noch Amira fand Arbeit. Sie kamen vorläufig bei Verwandten unter, bald wurde ihr zweites Kind geboren. Doch sie wussten, dass sie in ständiger Gefahr waren und verließen das Haus nur selten. Im April 2019 schlug Adnan jemand mit einem Holzseil auf den Hinterkopf. Wenig später starb er. Die vermutlichen Täter, eine militarisierte Gruppe, die oft mit den Taliban zusammenarbeitet und ein Dorf südlich von Herat regiert, hatten schon vor Jahren seine Flucht begründet.

Adnan hinterlässt seine Frau und zwei Kinder. Für Amira ist die Situation seit dem Tod ihres Mannes unsicherer denn je. Kaum hatte sie wegen des Mordes an ihrem Mann Anzeige erstattet, erhielt sie einen Brief: Ihr toter Ehemann habe Geldschulden und sie müsse diese begleichen. Adnans Vater, noch immer in Deutschland und in tiefer Trauer um seinen Sohn, fürchtet nun für seine Schwiegertochter das Schlimmste. Es ist nicht auszuschließen, dass man sie zwangsverheiratet, um die Schulden zu begleichen. Aktuell lebt Amira deshalb mit den Kindern bei entfernten Verwandten. Nach Adnans Tod hat sie keinerlei finanzielle, rechtliche oder psychosoziale Unterstützung mehr erhalten. Wie es weitergehen soll, weiß sie nicht.

* Namen von der Redaktion geändert.

Quelle: <https://www.freiwillige-rueckkehr.de/portraits/rueckkehr-mit-todesfolge>

„Freiwillige Rückkehr“ in den NORDIRAK

Das schlimmste Jahr des Lebens

Hasim und Tahmineh Jafarzadeh:
Nordirak – Deutschland – Nordirak

Es war ein warmer, sonniger Herbst in Berlin, als Hasim und Tahmineh Jafarzadeh mit ihren beiden Kindern – der noch sehr kleinen Basima und dem vierjährigen Yassin – 2019 mit einem Visum nach Deutschland kamen.*

In Erbil im Nordirak hatten sie sich nicht mehr sicher gefühlt, in Deutschland wollten sie eine Perspektive für sich und ihre Kinder finden. Zu Beginn in Berlin untergekommen. Doch nach dem Asylantrag wurden sie nach Schwerin umverteilt.

Gerne wären sie in Berlin geblieben, in der Nähe ihrer Freund:innen, die sie bei allem unterstützt hatten. In Schwerin lebten sie in einer Unterkunft für Geflüchtete. Es gab keinerlei offizielle Unterstützung oder Beratung. Die Unterkunft war baufällig, die Isolation ließ Hasim und Tahmineh depressiv werden. Der kleine Yassin fragte immer wieder: „Warum müssen wir in diesem Gefängnis sein?“

Isolation, Corona, Rassismus

Die Depression der Eltern verschlimmerte sich durch Begegnungen mit Menschen in der Umgebung, die ihnen Ablehnung und Verachtung entgegenbrachten. Die Restriktionen der Corona-Pandemie verstärkten Isolations- und Angstgefühle. Sie dürfen keinen Deutschkurs machen. Tahmineh lernt Deutsch auf YouTube und versuchte es manchmal beim Einkaufen anzuwenden. Doch meistens wurde sie im Laden ignoriert. „Wir sind den Menschen hier völlig gleichgültig – oder wir stören sie.“

Völlig unvermittelt ließ einmal eine Frau ihren Hund auf Tahmineh losgehen. Sie schrie vor Angst. Doch die Frau reagiert nicht. Davon gehend drehte sie sich noch einmal um und sagte „Scheiß Ausländer“. „Wörter, die du häufig hörst, lernst du schnell. Rassistische Beleidigungen stehen auf dieser Liste weit oben“, sagt Tahmineh. Die Erfahrung von Hass und Ausgrenzung vertiefte ihre Ängste. Sie verließ das Lager nicht mehr ohne ihren Mann und zog sich immer mehr zurück.

Zu erschöpft für einen Widerspruch

Dann der ablehnende Bescheid vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Zu diesem Zeitpunkt hatten Hasim und Tahmineh schon keine Kraft mehr, für ihre Asylenerkennung zu kämpfen. Tagtäglicher Rassismus, soziale Isolation und nun die Asylablehnung – all das ließ Hasim unterzeichnen: „Hiermit stimme ich der freiwilligen Ausreise meiner Kernfamilie zu und verzichte auf jegliche rechtliche Aufenthaltsansprüche.“ Gerne hätte er erklärt, dass er in Deutschland eines der schlimmsten Jahre seines Lebens verbracht hatte. Doch niemand hat ihn gefragt, warum er nach Erbil zurückkehrt, erzählt Hasim.

Seine Hoffnung, wenigstens in Erbil psychologische Unterstützung zu erhalten, zerschlug sich schnell. Noch in Deutschland hatte die Familie Reisegeld erhalten, dann eine „Corona-Prämie“ in Erbil und nach sechs Monaten eine zweite Rate der Unterstützung. Insgesamt waren es 3.000 Euro. Erst dachte Hasim, er könne davon ein kleines Geschäft aufbauen. Schließlich kaufte er mit einem Teil der Unterstützung ein Taxi. Zusätzlich musste er sich Geld leihen. Da der Gläubiger sein Geld schon bald zurückverlangte, musste er das Taxi wieder verkaufen.

Hasim zieht ein düsteres Fazit: „Wenn man nach der Rückkehr keine Unterstützung von der Familie hat, kann man es allein mit dem Geld aus dem deutschen Programm nicht schaffen. Ohne meinen Bruder hätten wir nicht einmal ein Dach über dem Kopf.“ Tahmineh ergänzt: „Wenn du isoliert wirst, die Sprache nicht kennst und rassistisch beleidigt wirst – da willst du nur noch weg. Das fühlt sich an, wie eine Abschiebung – nur ohne offiziell gezwungen zu werden.“

* Namen von der Redaktion geändert.

Quelle: <https://www.freiwillige-rueckkehr.de/portraits/das-schlimmste-jahr-des-lebens-nordirak>